



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 12. Juli 2007

Gesch. Nr. 42/07

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Daniel Artho (SVP) betreffend Einführung von Tempo 30.-

Am 10. Mai 2007 richtete Gemeinderat Daniel Artho folgende Anfrage an den Stadtrat:

„Seit etwa der Woche 17 sind die Maler unterwegs, die in der ganzen Gemeinde flächendeckend „Zone 30“ und nach Lust und Laune auf Verlangen von Anwohnern irgendwelche Parkplatzfelder auf den Boden malen und die Lastwagen, welche in eifrigem Tempo die Verkehrshindernisse und die noch unter einem Juttesack versteckten neuen Verkehrstafeln an Ort und Stelle liefern.

Aber sind sie an der Weiherstrasse nicht verirrt?

Im Budget 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, unter anderem bei dieser genannten Strasse, Rücksicht auf die bevorstehenden Strassensanierungen zu nehmen, die hier durch überalterte Wasserleitungen verursacht werden, und mit dem Einführen der Zone 30 zu warten und dann zusammen mit den baulichen Massnahmen die Verkehrsberuhigung in Verbindung zu bringen. Der damalige Kredit wurde aus diesen Gründen um 50 % gekürzt. Die Rechnung 07 wird aber durch unplanmässiges Vorgehen mit ständigen Mehrkosten massiv belastet. Unverständlich auch die Kürzung der Parkfelder, welche an der Weiherstrasse bestanden und bereits zur Verkehrsberuhigung dienten.

Aus diesen Gründen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde an der Weiherstrasse, und allenfalls auch an anderen Orten, das Abwarten der Einführung von Zone 30 nicht eingehalten?
2. Was waren die Gründe für dieses finanziell belastende Vorgehen?
3. Wer bestimmt individuelle Änderungen vor Ort, wie geschehen bei der Parkplatzbemalung an der Weiherstrasse?
4. Interessieren würde mich, in welcher Grössenordnung sich diese unnötigen Mehrkosten beziffern?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Grundsätzliches

Die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen mit einfachen (teilweise provisorischen) Massnahmen wurde vom Grosse Gemeinderat entgegen dem Antrag des Stadtrates beschlossen. Der Antrag sah damals eine Einführung definitiver Lösungen auf ausge-

wählten Strassenstücken vor, wo aus der Kreise der Anwohner/innen ein Handlungsbedarf schriftlich angemeldet worden und dieser zu bejahen war.

Zu Frage 1

Die baulichen Elemente (Eingangstore/Racks, Einengungen) in den Tempo 30-Zonen sind bis auf einige wenige Ausnahmen nicht fest eingebaut, deshalb entsprechend „mobil“ und können somit falls erforderlich vorübergehend versetzt werden. Von Grabarbeiten für Werkleitungen sind somit lediglich Bodenmarkierungen betroffen.

Zu Frage 2

Vom Wasserleitungsersatz sind nur die ersten 130 m der Weiherstrasse mit einzelnen Elementen und Markierungen betroffen. Im Abschnitt Weiherstrasse 17 bis 34 (Länge ca. 200 m) sind etwas mehr Elemente und Markierungen vorhanden, welche aber durch die Bauarbeiten nicht tangiert werden.

Zudem war der genaue Ausführungstermin für den Wasserleitungsersatz zum Zeitpunkt der Einführung Tempo 30 nicht bekannt. So wurde Tempo 30 flächendeckend eingeführt. Dies mit der Eventualität, dass die eine oder andere Bodenmarkierung nachträglich nochmals ergänzt werden muss. Die Elemente konnten so durch die Unternehmer in einem Arbeitsgang versetzt und ausgerüstet werden. Eine spätere resp. etappierte Ausführung hätte diesbezüglich zu Mehrkosten geführt. Im Falle der Weiherstrasse ist die Koordination nachträglich als nicht optimal zu beurteilen.

Zu Frage 3

Individuelle kleine Änderungen vor Ort wurden in Absprache zwischen Werkamt, Werkhof und Bauleitung, teilweise nach Rücksprache mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei, vorgenommen.

So wurde an der Weiherstrasse die vorgesehene Anzahl Parkplätze vormarkiert. Hinter den vorgesehenen Parkfeldern befinden sich private Parkplätze auf Rasengittersteinen, die bei der Planung nicht beachtet worden waren, da der Randstein nicht abgesenkt ist. Die Anzahl der Parkfelder auf der Strasse musste deshalb reduziert werden, da sonst die privaten Parkplätze nicht mehr zugänglich wären.

Zu Frage 4

Die Kosten für die Ergänzung von Bodenmarkierungen an der Weiherstrasse bewegen sich in der Grössenordnung von rund Fr. 200.00 bis Fr. 300.00.

gh/az/KE

Versandt:

19. Juli 2007

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber